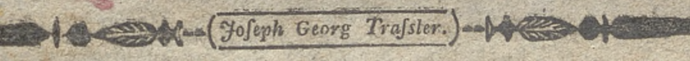
Nro. 73.

Mit allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 11. September 1804.



Paris vom 21. August.

Am 17ten wurden bei Boulogne, da die Witterung nicht so stürmisch war, die angeordneten Spiele des Wettrennens zu Fuß und zu Pferde ꝛc. gefeyert. Das Experiment mit einem Wagen, der mit Segeln versehen war, vermehrte durch seine Neuheit das Abwechselnde der Lustbarkeiten, die bis um 6 Uhr dauerten. Um 9 Uhr verkündigte eine Artillerie-Salve das Feuerwerk. Der Wall der obern Stadt von Boulogne ward mit einer Menge von Zuschauern angefüllt und der Kaiser begab sich vom Tour d'Ordre nach seiner Barake. In einem Augenblick stiegen Tausende von Raketen und Bomben von einer Anhöhe des Lagers auf, welche das Bild eines Vulcans darstellten, woraus Tausende von Sternen hervorglänzten. Der Kaiser sah aus seiner Barake diese in Feuer stehende Anhöhe und andrer Seits die Feuer-Signale zu Folkstone auf der Englischen Küste. Auf diese glänzende Erscheinung folgte ein Reihen-Feuer von 15000 Mann, welches auf der ganzen Linie und von den Forts wiederholt wurde. In einer halben Stunde wurden über 100000 Stern-Patronen abgeschossen. Die Stadt Boulogne war aufs prächtigste illuminirt und um 11 Uhr Abends fieng in dem Schauspielhause

der

der Ball an, welchem über 100 Damen beiwohnten.

Die Nachrichten von dem Schaden, welchen Regengüsse, Stürme ꝛc. in Frankreich anrichten, lauten fortdauernd traurig. Aus Grenoble schreibt man, daß die Bäche Ströme geworden und daß ganze Heerstraßen verschwunden sind. Aus Draguignan meldet man, daß ein Orcan, von heftigen Regengüssen begleitet, Bäume und Häuser fortgerissen hat und daß Menschen und Vih in den Uiberschwemmungen umgekommen sind. An vielen Orten war das Getraide auf den Feldern ausgewachsen.

Als am 16ten zu Antwerpen das neue Arsenal eingeweiht ward, wurden die Arbeiter auf den Werften an 40 Tischen gespeiset, und der General-Commissair Malouet hielt eine der Feyerlichkeit angemessene Rede, worin er die großen Veränderungen darstellte, die schon zum Besten von Antwerpen Statt gefunden, und worin er erwähnte, daß der Rhein, die Maas, Schelde und Rhone durch Canäle in der Folge ihre Gewässer mit einander vereinigen würden.

Zu Grenoble soll dem Chevalier Bayard, genannt der Ritter ohne Furcht und ohne Tadel, ein Monument errichtet werden.

Algier den 10. Juli.
(Aus dem Moniteur.)

Eine Englische Fregatte ist in unserm Hafen angekommen. Man hat ihr aber nicht den gewöhnlichen Gruß ertheilt. Sie hatte einen Agenten des Admirals Nelson am Bord. Dies ist zum drittenmal, daß die Engländer mit dem Dey unterhandeln wollen. Zuerst kam Admiral Nelson mit 13 Linienschiffen und verschiedenen Fregatten hier an. Bekanntlich schlug ihm der Dey alles ab, was er verlangte. Einen Monat nachher hatte eine Negociation statt. Die Engländer bewilligten, daß ihr Agent nicht nach Algier zurückkommen sollte; verlangten aber die Freiheit der Englischen, Maltheſischen und Neapolitanischen Sclaven, erhielten jedoch abermals abschlägige Antwort. Die hier eben angekommene Fregatte verlangte nur Lebensmittel und die Freiheit der Englischen Sclaven; aber auch dies ward abgeschlagen. Der Dey verlangt 180000 Piaster Entschädigung für eine vor 5 Jahren genommene Schiffsladung. Er will den ehemaligen Englischen Agenten nicht wieder annehmen, sondern verlangt einen andern.

Konstantinopel vom 27. Juli.

Bei der Empörung, die zu Aleppo in Syrien gegen den dasigen neuen Pascha ausgebrochen, weil er die Unterthanen mit außerordentlichen Abgaben belastete, sind gegen 2000 Menschen umgekommen. 20000 Janitscharen waren die ersten, die sich empörten und 60000 Anhänger der Sherifs und Emirs machten gemeinschaftliche Sache mit ihnen. Das Schloß des Pascha, worin er sich gut vertheidigte, ward mit Sturm eingenommen. Er hat sich nun zu seinem Vater nach Damas begeben.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 73.

Avertissemente.

Ankündigung.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 3ten August Zahl 15504 wird die hiesige Tranksteuer sammt dem Getränk-Aufschlag und Sucha taxa weiterhin auf ein Jahr verpachtet werden. Pachtlustige haben dahero an dem bestimmten Tage, das ist am 21ten September 1804 in der Kreisamts-Kanzley mit den 20/100 zu erlegenden Vadio von dem Fiskalpreise 90565 fl. rh. versehen zu erscheinen, wo ihnen die weitern Pachtbedingnisse kund gemacht werden. Krakau den 4ten September 1804. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Xavier, Gabriel und Felix Turski, dann der Frau Theodosia einer Wittwe nach Anton Turski, und dem Joseph Kielczewski als Erben des verstorbenen Bischofs zu Krakau Felix Turski, mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht: daß der Herr Justinian Miedzinski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 2724 Gulden rhn. 30 kr. — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Erben der hierortige Rechtsfreund Oslawski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Sie werden daher zu dem Ende hiemit ermahnet, damit sie noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tägen selbst erscheinen, oder aber wenn sie einige Rechtsbehelfe verhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfol-

folgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 18ten Juli 1804.

Jakob Kulczycki.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Herrn Michael Sroczynski das im Kielzer Kreise gelegene, gegenwärtig im traditorischen Besitz des Neu-Korczynenser Minoriten-Konvents befindliche Gut Kempa Boleslawska durch öffentliche Versteigerung auf ein Jahr, vom 1ten November l. J. angefangen, in Pacht wird gegeben werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1tens Der jährliche Pachtschilling zur Lizitazion wird auf 1100 fl. pol. festgesetzt.

2tens Jeder Pachtlustige hat an Reugeld vor der zur Lizitazion ernannten Kommission vorm Anfange der Lizitazion einen Geldbetrag von 220 fl. pol. als den vom Pachtschillinge 1100 fl. pol. gesetzmäßig bestimmten fünften Theil im Baaren zu erlegen.

3tens Der Meistbiethende ist verbunden, binnen 14 Tagen, vom Tage der geendigten Lizitazion angefangen, den ganzjährigen angebotenen Pachtschilling ans Gerichtsdepositum abzuführen; weil hingegen eine neue Lizitazion auf seine Kosten abgehalten werden wird.

4tens Die Verpachtung dieses Guts wird lediglich auf ein Jahr, nemlich vom 1ten November 1804 bis 1ten November 1805 festgesetzt, hierbei jedoch die Warnung beigefügt,

5tens Daß der Pachtnehmer die Gesträuche nur im dritten Theile benütze, die anderen zwei Theile aber auf die weiteren nächstfolgenden Besitzjahre unberührt zurücklasse, und darauf Acht habe, daß dieselben nicht verwüstet werden.

6tens Daß der Pächter eine dem Pachtschillinge gleichkommende Kauzion darüber erlege, daß er die Gebäude und Felder nicht verwüsten werde.

7tens Was der Pächter an Aerarialsteuern wird gezahlt haben, das wird ihm vergütet werden.

8tens Daß der Besitzer die Unterthanen über die Patentalvorschrift nicht bedrücke.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Gut in Pacht zu nehmen wünschen, vorgeladen, daß sie sich am 16ten Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einfinden.

Krakau den 18. Augustmonat 1804.

Jakob Kulczycki.
Münch.
Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. 2

Von

Von dem k. k. galizischen krakauer adelichen Gerichte, wird dem Herrn Fürsten Joseph Czartoryiski, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Kasimir Mlodecki bei diesem krakauer Gerichte wider denselben wegen Abtheilung und Erneuerung der Gränzen zwischen den Gütern Mirkowice und Gromadzice Klage geführet, und um richterliche Hilfe nach Maaß der Gerechtigkeit gebethen habe —

Da aber dieses Gericht wegen dessen unbekannten Wohnort, und vielleicht gar wegen gänzlicher Abwesenheit von denen k. k. Erbländern, ihm (Beklagten) den hierortigen Advokaten Milkowski auf dessen Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängig gemachte Proceß in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; So wird derselbe hiemit zu dem Ende ermahnet, damit Er in Zeit von 90 Tägen seine Einrede überreiche, oder dem beigegebenen Kurator seine rechtlichen Beweise, falls er welche haben sollte, bei Zeiten übersende, oder auch einen andern Rechtsfreund bestelle, und solchen diesem Gerichte nahmhaft mache, nicht minder nach vorgeschriebener Ordnung jene Rechtsmittel anwende, welche Er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachten wird, widrigenfalls er sich die, aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst zuzuschreiben haben wird — denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze —

Jakob Kulczycki.
Joseph Ritter von Cronenfels.
Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. galizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 4. Juli 1804. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der krakauer städtische Unterthan Johann Wozniakowski schon im Jahre 1803 als Schifsknecht ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 1sten des Monats August des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kund-

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes = Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der aus dem Dorfe Chlina zu dem Dominio Wola Libertowska, krakauer Kreises gehörige Bauernknecht Gregor Kotmis, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten des Monats August des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes = Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zu dem Dominio Stara kielzer Kreises gehörigen 10 Pursche, nämlich Joseph Kolodziey, Johann Molencki, Benedict Barzynski, Gregor Komornik, Franz Wrona, dann ein andrer Franz Wrona, Hyacint — und Paul Bodak, Vincenz Kluska, und Peter Kurasik ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den Sechs und Zwanzigsten des Monats Julius des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes = Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der zu dem Dominio Rudniki Kielzer Kreises gehörige Unterthan Anton Grabarczyk sammt seinem Weibe und sechs Kindern ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben

ben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunzehnten des Monats Julius des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß das städtische Rathhaus in Piosek sub Nro 1. mittelst öffentlicher am 8. Oktober l. J. um 3 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause in der Brüdergasse im 2ten Stock abzuhaltender Lizitazion an den Meistbiethenden werde verkauft werden. Der Fiskalpreis beträgt 1000 fl. und die Kauflustigen haben 100 fl. als Vadium vor der Lizitazion zu erlegen, die übrigen Verkaufsbedingnisse können in der hierämtlichen Registratur näher eingesehen werden.

Ordatzky.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 28. August 1804.

Groß. 1

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht: daß das krakauer städtische in der Vorstadt Kleparz sub Nro. 107. gelegene Vorwerk Szlak mittelst öffentlicher am Rathhause in der Brüdergasse den 15ten Oktober l. J. um 3 Uhr Nachmittags abzuhaltender Lizitazion in Verpachtung auf die Zeit vom 1ten November l. J. angefangen, bis zum 24ten Juni 1806 werde übergeben werden; der Fiskalpreis ist 757 fl. 30 kr. und die Pachtlustigen haben 75 fl. 45 kr. als Vadium vor der Lizitazion zu erlegen, die übrigen Pachtbedingnisse können in der hierämtlichen Registratur näher eingesehen werden.

Ordatzky.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 28. August 1804.

Kawski. 1

Ankündigung.

Nachstehende Güter werden am 20. Hornung 1805 zu Krakau in der Kreisamts-Kanzley auf drei nach einander folgende Jahre, das ist: vom 24. Juni 1805 bis zum 24. Juni 1808, an den Meistbiethenden zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden öffentlich verpachtet werden.

Krakauer Kreis.

Gut Proszowice mit dem Prätio Fisci von — — 9586 fl. rh.
— Karwin — 3535 —
— Sieroslawice — 7332 —
— Xionznice — 10001 —
Vogtey Wawrzenczice — 800 —

Kiel-

Kielcer Kreis.

Gut Zboruwek mit dem Prätio Fisci von — — 3522 fl. rh.
— Ruda — — 6503 —
Vogtey Murdwana wola 289 —
— Winiary Zogorskien 432 —
— Lur mit Drogoszcza

Radomer Kreis.

Gut Prendoczyn mit dem Prätio Fisci von — — 3013 fl. rh.
— Pastowa wola — 2200 —
— Podkanna — 2154 —
— Chwalowice — 2680 —
— Zielonka — 2005 —
— Zwolin — 8014 —
— Kowalkow — 1673 —
— Szewce — 3371 —
Meyerey Pollaniec — 452 —
— Czaykow — 721 —
— Wienzownice — [500 —
Vogtey Lagow —
— Nowydwor —

Siedlecer Kreis.

Gut Buzisk mit dem Prätio Fisci von — 1306 fl. rh.
— Zwola — 3256 —
— Laskarzew — 4131 —
— Liw — 1927 —
— Strzyszew — 2001 —
— Zyczyn —

Wlodower Kreis.

Gut Pieszczac mit dem Prätio Fisci von — 4557 fl. rh.
— Kobilany — 5105 —
— Kostomloty — 3600 —
— Sobibor — 3431 —

Lubliner Kreis.

Vogtey Swidnik mit dem Prätio Fisci von — 2527 fl. rh.
— Krasne —
— Zamborzice —
— Wrodkow —

Die zu dieser Pachtversteigerung eintretenden Hauptbedingnisse sind folgende:

1tens Wird zu dem Pachte kein Jude und kein Minderjähriger zugelassen; auch muß sich jener, der für einen andern pachtet, mit der auf die Pachthandlung Bezug habenden Vollmacht ausweisen.

2tens Ist jeder Aerarial-Restantiarius, und jeder mit der höchsten Kammer im Proceß stehende Pächter von dieser Pachtung ausgeschlossen.

3tens Muß jeder Pachtlustige von dem 500 fl. rh. nicht übersteigenden Prätio Fisci den vierten, von dem 500 fl. rh. übersteigenden aber den zehnten Theil als Vadium bei der Lizitations-Commission baar erlegen. Endlich

4tens ist jeder Meistbiethend gebliebene gehalten, längstens mit Ende Mai eine annehmbare fidejussorische oder baare Caution beizubringen.

Von der k. vereinten Domainen- und Salinen-Administration.

Lemberg den 11. August 1804.

Edler von Roßberg. 1

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.